**Regionalverband Mittlerer Oberrhein,   
Baumeisterstr. 2,   
76137 Karlsruhe**

[**ee@region-karlsruhe.de**](mailto:ee@region-karlsruhe.de)

Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum   
Teilregionalplan Windenergie des Regionalverband Mittlerer Oberrhein **Stellungnahme gegen die Planung des Vorranggebietes WE\_53**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens erhebe ich Einwände gegen die Planung des oben genannten Vorranggebietes.

Das oben genannte Vorranggebiet in unmittelbarer Nähe zu St. Leon-Rot

Der Zubau von Windindustrieanlagen führt nachweislich zu einem Wertverlust von Immobilien und

Grundstücken in der Umgebung von Windindustrieanlagen. Dieser bewegt sich in einem Bereich von 25% bis 70% und kann in Extremfällen auch einen Totalverlust wegen Unverkäuflichkeit von Grundstücken, Wohn- oder Gewerbeimmobilien bedeuten.

Dieser Wertverlust ist real und wurde beispielsweise durch die Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen, Verfügung v. 20.4.2015, Kurzinfo Einheitsbewertung Nr. 01/2015 bereits verwaltungs-technisch umgesetzt. Für bebaute Grundstücke kommt eine Wertminderung im Ertragswertverfahren in Betracht.

Die OFD weist zudem darauf hin, dass die Grundsätze auch bei Grundstücken angewandt werden dürfen, die im Sachwertverfahren zu bewerten sind (z. B. unbebaute Grundstücke, Luxusbauten).

Wertminderungen lassen sich dann ggf. im Rahmen des § 88 Abs. 1 BewG berücksichtigen.

Ein reduzierter Einheitswert ist auch für die Gewerbesteuer relevant, denn für Betriebsgrundstücke wird der Gewerbeertrag um 1,2 % des Einheitswertes gekürzt (§ 9 Satz 1 Nr. 1 Satz 1 GewStG). Somit führt die Wertminderung zu einem reduzierten Gewerbesteuerertrag der betroffenen Gemeinden.

Auch der Bundesfinanzhof hat entschieden, dass Immissionen von Windkraftanlagen grundsätzlich eine Ermäßigung des Einheitswerts rechtfertigen können (BFH, Beschluss v. 22.6.2006, II B 171/05).

Somit ist die Möglichkeit eines Wertverlusts sogar amtlich dokumentiert. Dies gefährdet die politisch

propagierte private Daseinsvorsorge im Hinblick auf das künftig sinkende Rentenniveau.

Der Planentwurf verletzt massiv Rechte Einzelner in der persönlichen Planung der Alterssicherung.

Ich bitte Sie um schriftliche Stellungnahme zu meinem Widerspruch.  
Die Bearbeitung meiner Stellungnahme und Rückmeldung wurde vom Regionalverband Mittlerer Oberrhein zugesagt.

Mit freundlichen Grüßen,

Absender

Vorname, Nachname:

Straße:

PLZ, Ort: